Informationen zur Lustbarkeitsabgabe für Veranstaltungen

Die Lustbarkeitsabgabe ist gemäß der Lustbarkeitsabgabeordnung der Landeshauptstadt Linz zu entrichten für

- alle Veranstaltungen und Vergnügungen, *welche geeignet sind, Teilnehmende zu unterhalten oder sonst wie zu erfreuen*,
- die im Gemeindegebiet der Landeshauptstadt Linz durchgeführt werden und
- für die ein Eintrittsgeld zu entrichten ist.
- Von der Abgabe befreite Lustbarkeiten sind in § 2 der Abgabeordnung angeführt.

Auch der Betrieb von Spielapparaten und Wettterminals unterliegt der Abgabe.

Anmeldung

Nicht befreite Lustbarkeiten sind vom*von der Veranstalter*in unverzüglich, **spätestens jedoch 14 Tage vor Beginn**, mit dem dafür vorgesehenen Online-Formular („Anmeldung einer Veranstaltung“) beim Magistrat/Abt. Abgaben anzumelden.

Werden **Eintrittskarten** aufgelegt, müssen diese folgende Kriterien erfüllen:

a) Sämtliche Eintrittskarten, auch jene, die von einem Kartenbüro vertrieben und/oder automationsunterstützt (z.B. Online-Tickets, e-tickets) ausgegeben werden, müssen mit fortlaufender Nummer versehen sein und haben zu enthalten: Zeit, Ort und Art (Bezeichnung) der Lustbarkeit,
b) Angabe, in wessen Namen und auf wessen Rechnung die Lustbarkeit durchgeführt wird, und
c) Höhe des Eintrittsgeldes bzw. den Hinweis auf Unentgeltlichkeit (Freikarten).

Abrechnung

Veranstaltungen müssen **innerhalb einer Woche** nach Durchführung der Lustbarkeit unter Verwendung des dafür vorgesehenen Online-Formulars („Abrechnung einer Veranstaltung“) beim Magistrat/Abt. Abgaben abgerechnet werden.

Die aufgelegten, jedoch nicht verwendeten Eintrittskarten sind **im Post Center** im Erdgeschoß des Neuen Rathauses, Hauptstraße 1 – 5, 4041 Linz abzugeben. Wenn Eintrittskarten über Kartenbüros und/oder automationsunterstützt angeboten und verkauft wurden, ist ein Nachweis darüber vom jeweiligen Ticket-Vertriebssystem vorzulegen.

Wir weisen darauf hin, dass die Nichteinhaltung der abgabenrechtlichen Verpflichtungen mit einer Verwaltungsstrafe geahndet werden kann.

Die genauen Bestimmungen zur Lustbarkeitsabgabe finden Sie in der vollständigen Lustbarkeitsabgabeordnung: **Download** unter www.linz.at/Service A-Z/Abgaben und Steuern/Lustbarkeitsabgabe für Veranstaltungen. Dort finden Sie auch sämtliche Formulare zur Anmeldung und Abrechnung.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie uns bitte

- per E-Mail: Lustbarkeitsabgabe@mag.linz.at,
- per Tel.: 0732/7070-2429 oder 2426